

Präsidialdepartement

Abteilung Kultur: Verein Gewürzmühle Zug; einmaliger Beitrag und Subventionsvereinbarung für das Jahr 2026

I Ausgangslage

Die Gewürzmühle Zug ist ein einzigartiger Kultur- und Veranstaltungsort der Stadt, der durch seinen Charme und seine Besonderheit in der Kulturlandschaft heraussticht. Die städtische Immobilie an der St.-Johannes-Strasse 38 und 40 dient dabei mit ihren Ateliers nicht nur als kreativer Schaffensort, sondern mit ihrer Halle und dem Bistro auch als Treffpunkt, Experimentier-, Veranstaltungs- und Proberaum.

Aufgrund von Spannungen und Problemen innerhalb und zwischen den Parteien des Atelier- und Kulturhauses hatte die Stadt das Büro «evalure» für eine Evaluation beauftragt. Der Bericht strich die regionale Bedeutung der Gewürzmühle hervor, machte jedoch auch deutlich, dass die Organisationsstruktur des Hauses verworren und von Interessenskonflikten geprägt war. Die Verantwortlichkeiten waren unklar, und die Vergabe der Ateliers verlief ohne transparente Kriterien.

Ausgehend von der Potenzialanalyse von «evalure» beschloss der Stadtrat mit StRB Nr. 576.23 in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2023, die Betriebsorganisation der Gewürzmühle neu aufzugleisen. Der 2024 auslaufende Mietvertrag zwischen der Abteilung Immobilien und der PROK wurde entsprechend nicht verlängert und ein neuer Trägerverein sollte als einzige Trägerschaft die Verantwortung für Ateliers, Halle, Programm und Bistro tragen. Die Findung und Organisationsentwicklung der neuen Trägerschaft wurden von der Abteilung Kultur mit Hilfe des externen Experten Edoardo Ghidelli vollzogen. Im Juli 2024 wurde der Verein Gewürzmühle Zug gegründet und mit StRB NR. 544.24 beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung vom 12. November 2024 dem Verein einen Beitrag von CHF 90'000.00 für das Jahr 2025 auszurichten und die Abteilung Immobilien zu beauftragen, mit dem Verein einen Mietvertrag für die Jahre 2025 bis 2028 abzuschliessen.

Mit der neuen Trägerschaft wurde eine Professionalisierung des Betriebs angestrebt, die mit neuen Instrumenten wie höhere Arbeitspensen für Betriebsleitung, Kommunikation und Programm einherging. Die Tabelle 1 auf Seite 2 zeigt die Förderwürdigkeit anhand der Kriterien unter §4 des Reglements über die Kulturförderung 4.7-1 auf.

Tabelle 1: Förderwürdigkeit des Vereins Gewürzmühle Zug

Kriterium	Erfüllung des Vereins Gewürzmühle Zug
Künstlerische Qualität	Durch die neue Trägerschaft der Gewürzmühle und die neue Geschäftsleitung wurde der Betrieb professionalisiert, wodurch auch die künstlerische Qualität des eigenen Kulturprogramms sichergestellt wird.
Innovationsgehalt	Im Rahmen der Organisationsentwicklung wurde das Potenzial der Gewürzmühle als wertvoller Kulturort erkannt, Kooperationen gefördert und Chancen genutzt, um den Betrieb zukunftsfähig zu machen und ein breites Publikum für die Veranstaltungen und den Ort zu begeistern.
Bedeutung für die Stadt Zug und ihre Traditionen	Die Gewürzmühle gilt als wichtiger Kultur- und Veranstaltungsort in der Stadt Zug, an dem Kreativschaffende proben, sich treffen, experimentieren und Veranstaltungen organisieren können. Sie bietet zahlbare Atelierplätze für Zuger Kunstschaffende sowie Auftrittsmöglichkeiten für Nischen- und Laienkultur und verschiedene Zuger Vereine.
Angestrebte Wirkung, Reichweite	Das Einzugsgebiet des Kulturortes bildet das Hauptpublikum für Veranstaltungen in der Gewürzmühle. Es wird zudem aktiv daran gearbeitet, die Zielgruppen über die Stadtgrenzen hinaus zu stärken, was auch durch Erweiterung des Personals im Bereich Kommunikation ermöglicht wird.
Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit	Die Gewürzmühle bemüht sich um nachhaltige Entwicklungen, insbesondere im Bereich der fairen Entlohnung der Beteiligten und der Bereitstellung von günstigen Atelierplätzen für Kunstschaffende.

Quelle: Abteilung Kultur, SRS 4.7-1 Reglement über die Kulturförderung, Gesuch Verein Gewürzmühle Zug

II Von einer bewegten Geschichten in eine klarere Zukunft

Im Juli 2024 schrieb der neu gegründete Verein in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur die Ateliers der Gewürzmühle für 18 Monate ab Januar 2025 neu aus und erarbeitete anschliessend zusammen mit dem Organisationsentwickler eine Strategie für die ersten Jahre. Dazu gehörte die Bestimmung der Betriebsorganisation, die Grundstruktur der Prozesse, die Entwicklung der eigenen Mittel und die Definition der benötigten Funktionen und ihrer Stellenprofile. Der Mietvertrag mit der Abteilung Immobilien wurde unterzeichnet und ab Januar 2025 übernahm der Verein eigenständig die Verantwortung für den Betrieb der Gewürzmühle.

Mitte März stellte der Verein Susann Wintsch mit einem Pensum von 80% als Geschäftsleiterin ein und stellte ihr im Juni 2025 Dominique Weiss mit einem Pensum von 40% für die Kommunikation zur Seite. Marcello Weiss unterstützt das Team weiterhin in IT, Hauswartung und Veranstaltungstechnik, während Buchhaltung, Treuhand und Versicherungen mandatsweise besetzt werden. Bereits Anfang 2025 initiierte der Verein das neue Format «Spotlight Atelier» und blickt mittlerweile bereits auf mehrere erfolgreichen Ausstellungen und Künstlergespräche zurück. Die Sichtbarkeit in Kommunikation und Vernetzung des Kulturhauses wurde verbessert. Reinigung, Beschilderung, Entsorgung und Pflege des naturnahen Umschwungs wurden optimiert und es wurde eine Arbeitsgruppe «Bau und Umgebung» einberufen, welche im Hinblick auf die kommende Sanierung eine Raumanalyse entwickelt.

Die zunehmende Professionalisierung, das Legen von nachhaltigen Fundamenten, die Erarbeitung der inhaltlichen Ausrichtung mit den einhergehenden kuratorischen Leistungen sowie der Einbezug und die Kooperationen mit den Stakeholdern der Gewürzmühle (Bistro Quai Pasa, Ateliermietende,

Theatervereine, Mietende der Aktionshalle, Kulturschaffende, Quartier, Kulturakteure und Publikum der ganzen Region) bedingen entsprechende Mittel. Der Verein Gewürzmühle Zug ersucht die Stadt Zug mit ihrem Gesuch vom 24. August 2025 deshalb für das Jahr 2026 um eine Erhöhung des Beitrags von CHF 90'000.00 auf CHF 110'000.00. Dass erneut ein einmaliger Beitrag ersucht wird, liegt an den bevorstehenden Sanierungsarbeiten, welche 2026 abschliessend definiert werden sollen.

III Finanzen

Hauptquelle der Einnahmen der Gewürzmühle bilden die Vermietungen. Neben den Ateliers sind dies auch die Vermietungen der Aktionshalle an Externe für Kurse, Veranstaltungen und Proben, die hier trotz weiterhin günstigen Konditionen ins Gewicht fallen.

Es hat sich herausgestellt, dass das 40% Pensum für Dominique Weiss zu gering ist, um den Aufgaben gerecht zu werden. Es wird deshalb eine Aufstockung ihres 40 % Pensums auf 60% angestrebt. Zudem möchte der Verein den beiden Mitarbeitenden 2026 einen 13. Monatslohn ermöglichen. Auch die Honorarpauschale von Marcello Weiss soll um 15% erhöht werden, dafür aber auch die Überstunden beinhalten, was zu grösserer Planungssicherheit und einem allgemein geringeren Aufwand beitragen soll.

Neben den Personalkosten steigt durch die Professionalisierung auch der Verwaltungsaufwand aufgrund professioneller Mandate für Buchhaltung, Treuhand, Versicherungen etc. Anpassungen in der IT und die Beschaffung professioneller lizensierter Softwarelösungen, darunter insbesondere das Buchungstool «Clubdesk», verursachen weitere Kosten, ebenso der zunehmende Kommunikationsaufwand für die Sichtbarkeit des Kulturhauses.

Schliesslich nehmen die Ausgaben für das Kulturprogramm zu. Der Ausbau des eigenen Kulturprogramms ging mit der Öffnung des Lorzenraums, welcher vor der neuen Trägerschaft nicht für Veranstaltungen nutzbar war, einher. Um langfristig Aufwände zu sparen, soll dieser Veranstaltungs- und Ausstellungsraum 2025 und 2026 mit der notwendigen Veranstaltungsinfrastruktur, wie einem Beamer und angemessener Beleuchtung ausgestattet werden.

Durch den Ausbau des eigenen kuratierten Programms eröffnen sich der Gewürzmühle aber auch neue Ertragsmöglichkeiten. So verdoppeln sich 2026 die erwarteten Beiträge der Stiftungen, die neu nicht nur für Betriebsbeiträge, sondern auch für Kulturveranstaltungen angegangen werden können.

Tabelle 2: Budget für die Jahre 2025 und 2026 in CHF

Aufwand		Budget 2025 CHF	Budget 2026 in CHF
Mietkosten und Betriebsaufwand		57'600.00	76'000.00
	Mietzins Stadt Zug ¹	20'000.00	20'000.00
	Nebenkosten	18'000.00	18'000.00
	URE Material	8'000.00	10'000.00
	Verwaltungsaufwand und Versicherungen	3'600.00	14'000.00
	IT (ab 2026 lizenzierte Booking-Software)		10'000.00
	Anschaffungen Büro	5'000.00	1'000.00
	Reserve	3'000.00	3'000.00
Kommunikation		14'500.00	20'500.00
	Werbung	2'000.00	4'000.00
	Grafik	5'000.00	6'000.00
	Druckkosten	3'000.00	6'000.00
	Homepage	2'000.00	1'000.00
	Kommunikationskonzept		1'000.00
	Social Media	2'500.00	2'500.00
Kulturprogramm		20'000.00	43'000.00
	Honorare	16'000.00	24'000.00
	Tag der offenen Tür/ Kunstnacht		9'000.00
	Technik und Material	2'000.00	5'000.00
	Ausstattung Lorzenraum		5'000.00
	Autorinnenrechte	2'000.00	
Personalkosten		177'800.00	207'120.00
	Geschäftsleitung (2026 mit 13. Monatslohn)	72'000.00	80'500.00
	Mitarbeiterin Geschäftsleitung (2025 40%, 2026 60% Pensum plus 13. Monatslohn)	30'000.00	52'100.00
	Anlagenwart und IT	32'000.00	18'000.00
	Sozialleistungen	26'800.00	26'520.00
	Mandat Hauswart und Reinigung	12'000.00	12'000.00
	Aufwände Räume	5'000.00	5'000.00
	Gestaltung Aussenraum, Beschriftung		6'000.00
	Aussenraum- und Umgebungsarbeit		5'000.00
	Diverse Spesen		2'000.00
Total Aufwand		269'900.00	346'620.00

¹ Der günstige Mietzins der Stadt Zug erlaubt es dem Verein, durch Vermietungen Einnahmen zu generieren. Dies wiederum erlaubt es, die Subventionen der Stadt geringer zu halten und einen funktionierenden Betrieb zu garantieren. Dieses Modell kommt auch bei den anderen Kulturhäusern mit städtischer Liegenschaft zum Einsatz, wie dem Theater Casino Zug, dem Theater im Burgbachkeller und der Galvanik.

Ertrag	Budget 2025	Budget 2026
Vermietung Räume	23'000.00	23'000.00
Vermietung Bistro	6'000.00	6'600.00
Vermietung Ateliers	22'000.00	22'000.00
Nebenkosten Ateliers und Bistro	6'000.00	6'000.00
Mitgliederbeiträge	500.00	500.00
Gönner	1'000.00	1'000.00
Kanton Zug	90'000.00	110'000.00
Stadt Zug	90'000.00	110'000.00
Projektförderungen	0.00	5'000.00
Stiftungen	30'000.00	60'000.00
Kollekte und Ticketeinnahmen	4'000.00	
Total Ertrag	272'500.00	344'100.00

Verlust / Gewinn	2'600.00	-2'520.00
Verlustübertrag / Gewinnübertrag		2'600.00
Total Verlust / Gewinn	2'600.00	-80.00

Quelle: Verein Gewürzmühle Zug

Insgesamt erstrebt der Verein für das Jahr 2026 eine Erhöhung der Fördermittel von CHF 75'000.00. Je CHF 20'000.00 davon werden von Stadt und Kanton ersucht und weitere CHF 35'000.00 von Stiftungen und Sponsoren.

Tabelle 2: Mehraufwände 2026 in CHF

Mehraufwände	Betrag in CHF	Anteil Stadt Zug
IT (Kauf und Installation Booking Tool)	10'000.00	5'000.00
Anschaffungen Büro	1'000.00	
Kommunikation (Werbung und Druckkosten)	7'000.00	1'000.00
Gestaltung Aussenraum	6'000.00	
Aussenraum und Umgebungsarbeiten	3'880.00	1'940.00
Eigens Kulturprogramm (inkl. Material und Honorare)	23'000.0	2'000.00
Verwaltungsaufwand	9'400.00	4'700.00
Personalkosten	14'720.00	7'360.00
Total Mehraufwand 2026	75'000.00	20'000.00

Quelle: Verein Gewürzmühle Zug

IV Empfehlung der Kulturkommission

Die Kulturkommission besprach das Gesuch des Vereins Gewürzmühle Zug an der Sitzung vom 24. September 2025. Sie hebt die Wichtigkeit dieser Kulturinstitution für die Stadt Zug hervor. Sowohl die günstigen Atelierplätze als auch die einzigartigen Auftrittsmöglichkeiten für Nischenkultur, junge Kulturschaffende, Laien und Vereine sind von enormer Bedeutung für die Zuger Kulturlandschaft. Die Reorganisation der Institution und die damit einhergehende Professionalisierung, Transparenz bei der Vermietung und das neu kuratierte Programm erachtet die Kommission als ein Erfolg, der nun nachhaltig verankert und etabliert werden muss. Die Kulturkommission empfiehlt dem Verein Gewürzmühle Zug einen einmaligen Beitrag von CHF 110'000 für das Jahr 2026 auszurichten.

V Empfehlung Präsidialdepartement

Das Präsidialdepartement erachtet das Votum der Kulturkommission als richtig und schätzt die Arbeit des neuen Vereins. Das Departement empfiehlt jedoch mit der Erhöhung des Beitrages noch zuzuwarten und dem Verein für das Jahr 2026 erneut einen Beitrag von CHF 90'000.00 auszurichten. Dies einerseits, weil es sich erst um den zweiten Jahresbeitrag an den Verein handelt, und andererseits, weil die Instandstellung und Sanierung des Areals noch zu definieren sein wird. Ausgehend von den definierten Sanierungsarbeiten wird dann der Antrag für die Subventionsvereinbarung ab 2027 neu zu prüfen sein.

VI Fazit

Die umfassende Analyse der alten Strukturen der Gewürzmühle Zug und die anschliessende Organisationsentwicklung tragen erste Früchte. Alle Ateliers wurden ausgeschrieben und vermietet, das Bistro ist beliebte Anlaufstelle im Quartier und bietet ein gut besuchtes regelmässiges Kulturprogramm, die grosse Auslastung der Aktionshalle bringt durch die zahlreichen vor Ort stattfindenden Kurse einen grossen Mehrwert für das Quartier und die Stadt, und die ersten kuratierten Ausstellungen und eigenen Veranstaltungen der Gewürzmühle verweisen auf das kulturelle Potenzial, dessen Entwicklung nun begonnen hat. Seit Januar 2025 wurde in der Gewürzmühle Zug also erfolgreich damit begonnen, ein solides Fundament für die Zukunft des Hauses zu legen. Dies braucht Zeit und wird erst im kommenden Jahr abgeschlossen sein. Im Zuge dieser Aufbauarbeit werden die notwendigen Ressourcen für den künftigen regulären Betrieb greifbarer. Der nächste Schritt wird die Definition der baulichen Massnahmen sein. Erst nachdem die Sanierung und deren Umsetzung definiert wurden, besteht Planungssicherheit für den künftigen Betrieb des Hauses. Die Abteilung Kultur erachtet es deshalb als richtigen Schritt, für das Jahr 2026 einen einmaligen Beitrag zu sprechen und die Etablierung der neuen Strukturen zu stärken.

Der Betrag von CHF 90'000.00 ist im Budget 2026 bei der Abteilung Kultur auf dem Konto 3636.11/1600, «Gewürzmühle» eingestellt.

VII Subventionsvereinbarung

Die Abteilung Kultur hat für das Jahr 2026 eine neue Subventionsvereinbarung mit dem Verein Gewürzmühle Zug aufgesetzt. In der Vereinbarung wird festgehalten, dass das Nutzungskonzept und die baulichen Sanierungen und Veränderung 2026 in Zusammenarbeit mit der Abteilung Immobilien abschliessend definiert werden müssen. Die Vereinbarung ist diesem Antrag zur Unterzeichnung durch den Stadtrat beigelegt.

VIII Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

IX Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Dem Verein Gewürzmühle Zug wird für das Jahr 2026 einen einmaliger Beitrag von CHF 90'000.00 ausgerichtet.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung 2026, Konto 3636.11/1600, «Gewürzmühle», belastet.
3. Die Abteilung Immobilien wird beauftragt, im Jahr 2026 zusammen mit dem Verein die baulichen Vorhaben für die Liegenschaft abschliessend zu definieren.
4. Die Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Gewürzmühle Zug für das Jahr 2026 wird genehmigt und unterzeichnet.
5. Dieser Beschluss tritt vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2026 durch den Grossen Gemeinderat in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Öffentlichkeitsstatus: dieser Beschluss wird als öffentlich deklariert.
7. Die Abteilung Kultur wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Mitteilung an:
 - Co-Präsidium Verein Gewürzmühle Zug, lorenz.wiederkehr@gmx.ch; trusty@bluewin.ch
 - Geschäftsleitung Gewürzmühle, susann.wintsch@gewuerzmuehle.ch
 - Amt für Kultur, info.kultur@zg.ch
 - Kultur
 - Finanzdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 16. Dezember 2025



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- SV_ Verein Gewürzmühle Zug: einmaliger Beitrag für das Jahr 2026
- Gesuch
- Budgets 2025 und 2026 in Excel-Format
- Begründung der Erhöhung
- Statuten
- Mietvertrag mit der Stadt Zug